

(Fig. 24.) Ansicht des Couven'schen Pavillons auf dem Lousberg.

Ein Couven'scher Gartenpavillon.

Von Stadtbaulinспекtor Eduard Adenaw.

Auf der südlichen Plattform des Belvedere auf dem Lousberg ist in jüngster Zeit ein kleines Bauwerk errichtet worden, welches für die lokale Geschichte unserer Stadt nicht ohne Bedeutung ist. Wurden auch anfänglich, als die unansehnlichen Trümmerhaufen noch zu ungefügten Massen zusammenlagen, Stimmen dahin laut, daß es nicht angebracht erscheine, überhaupt an dortiger Stelle ein Gebäude zu errichten, so wird jetzt, nachdem die Anlage fertiggestellt ist, wohl niemand mehr das Empfinden haben, daß durch diese eine Beeinträchtigung der schönen Aussicht auf die Stadt stattgefunden hätte, und es wohl keinen Hachener mehr geben, der nicht mit voller Freude an dem Geschaffenen Anteil nimmt. Um aber auch in weiteren Kreisen das Interesse für dies künstlerische Bauwerk zu wecken, dürfte es angebracht sein, über die Herkunft und den künstlerischen Wert des Gebäudes und seiner zugehörigen Teile einige Mitteilungen zu machen.

Schon seit langer Zeit war es bei der Stadtverwaltung bekannt, daß im Garten des Hauses Annuntiatenbach Nr. 22/28 (früher Nr. 20 und Eigentum der Familie Kersten) ein wohlerhaltenes Gartenhaus stand, das als eines der besten Werke des ehemaligen berühmten Stadtarchitekten Johann Joseph Couven angesehen werden mußte. Und wenn auch schon manche hiesige und auswärtige Liebhaber den Versuch gemacht hatten, das Kleinod oder wenigstens Teile desselben an sich zu reißen, so war doch ständig das Augenmerk darauf gerichtet worden, das Bauwerk für die Stadt zu erwerben

und so der Allgemeinheit zu erhalten. Nachdem im Jahre 1906 ein Besitzwechsel des fraglichen Wohnhauses stattgefunden hatte, wurden die schon früher gemachten Versuche städtischerseits mit dem jetzigen Hauseigentümer, Herrn Rentner August Kersten, wieder aufgegriffen, und dank seinem freundlichen Entgegenkommen und dank dem persönlichen Eingreifen des Herrn Oberbürgermeisters Veltman in die eingeleiteten Verhandlungen ist es gelungen, das Gartenhaus nebst anstoßendem Garten-Einfriedigungsgitter, Treppenaufgang und Wandbrunnen für die Stadt Hachen käuflich zu erwerben.

Im 17. Band der Zeitschrift des Hachener Geschichtsvereins 1895 hat Herr Professor Joseph Buchkremer eine eingehende Beschreibung über die Architekten Johann Joseph Couven (1707–1763) und Jakob Couven (1735–1812) veröffentlicht und u. a. nachgewiesen, daß der erstere der beiden Künstler im Jahre 1737 für Herrn Mantels einen umfangreichen Neubau an Stelle des noch heute stehenden Hauses Annuntiatenbach Nr. 22/28 entworfen hat. Trotzdem der Vertrag über die Ausführung des Neubaus bereits abgeschlossen war, ist diese, soweit das Vorderhaus in Betracht kam, unterblieben. Sinegen weist eine noch erhaltene Zeichnung desselben Meisters (vgl. die entsprechende Abbildung in dem oben angegebenen Band der Zeitschrift des Hachener Geschichtsvereins) und die wenn auch nicht in allen Teilen vollkommene Uebereinstimmung derselben mit dem im Garten des

fraglichen Hauses errichteten Gartenpavillon nebst anstoßender Garteneinfriedigung, Freitreppe und Brunnenstiale mit Sicherheit darauf hin, daß diese Anlagen nach dem aufgestellten Entwürfe zur Ausführung gelangt sind. Was die Zeit der Errichtung anbelangt, so muß angenommen werden, daß das Gartenhaus von Couven dem Älteren erbaut worden ist, da hierfür die außerordentliche Ähnlichkeit speziell der im Innern angebrachten Holzvertäfelungen mit denen in anderen, von demselben Künstler errichteten Privathäusern und ganz besonders mit denen im Westprien'schen Hause in der Kleinmarckierstraße spricht. Ja, man kann wohl sagen, daß man bei den Vertäfelungen des Kersten'schen Pavillons die Hand desselben Arbeiters, denselben Schnitt in der Bearbeitung der feinen Details wiedererkennt, den wir im Westprien'schen Hause so sehr bewunderten, und man möchte zu der Behauptung verleitet sein, daß bei den Schnitzereien des Gartenhauses mit noch größerem Empfinden, mit noch reicherer Erfindungsgabe vorgegangen worden ist, als bei diesen.

Das Gartenabslußgitter hingegen muß wohl, wenn auch vielleicht unter demselben Meister begonnen, ohne Zweifel von seinem Sohne und Schüler, Jakob Couven, zur Ausführung gelangt sein, wofür die in die Schlagleiste des Gittertores eingemeißelte Jahreszahl 1767 (Johann Joseph Couven starb 1763) spricht. Hierdurch erklärt sich auch vielleicht die teilweise andere Gestaltung des Gitters gegenüber dem ursprünglichen Entwürfe. Zieht man ferner in Betracht, daß das Gitter die verchlungenen Initialen W v B und MED trägt, so wird man nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß das Gitter und die Gartentreppe im Auftrage des nachherigen Besitzers W. von Berg, der das Haus von Mantels erwarb, angefertigt worden ist.

Der Gartenpavillon hat in seinen Außenmaßen eine Breite von 5,31 bzw. 5,72 m und eine Tiefe von 10,52 m und enthält außer einem von außen



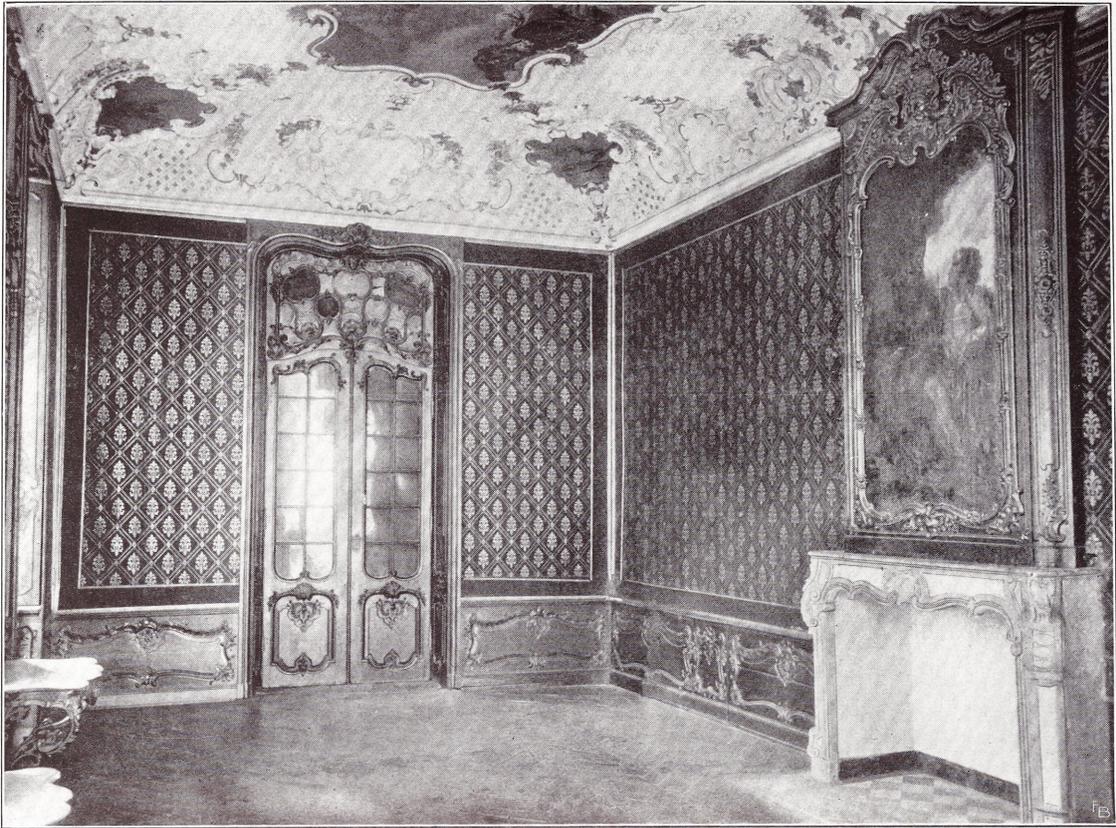
(Fig. 25.) Vorderer Eingang des Pavillons.

zugänglichen Kellergeschoß ein an der hintern Seite um eine Stufe und an der vorderen Seite um 12 Stufen über dem Terrain gelegenes Erdgeschoß, sowie einen Dachboden. Im Erdgeschoß befindet sich nur ein Raum von im Lichten 4,44 bzw. 4,76 m Breite und 7,74 bzw. 8,02 m Tiefe, ferner ein schrankartiges Gelaß und ein solches mit der zum Speicher führenden Wendeltreppe. Die vordere Eingangstür liegt in einer nischenartigen Vertiefung, welche die Treppenstufen aufnimmt. Die Außenarchitektur des Gebäudes ist eine möglichst einfache. In der ursprünglichen Gestaltung waren die Mauerflächen als Ziegelrohbau

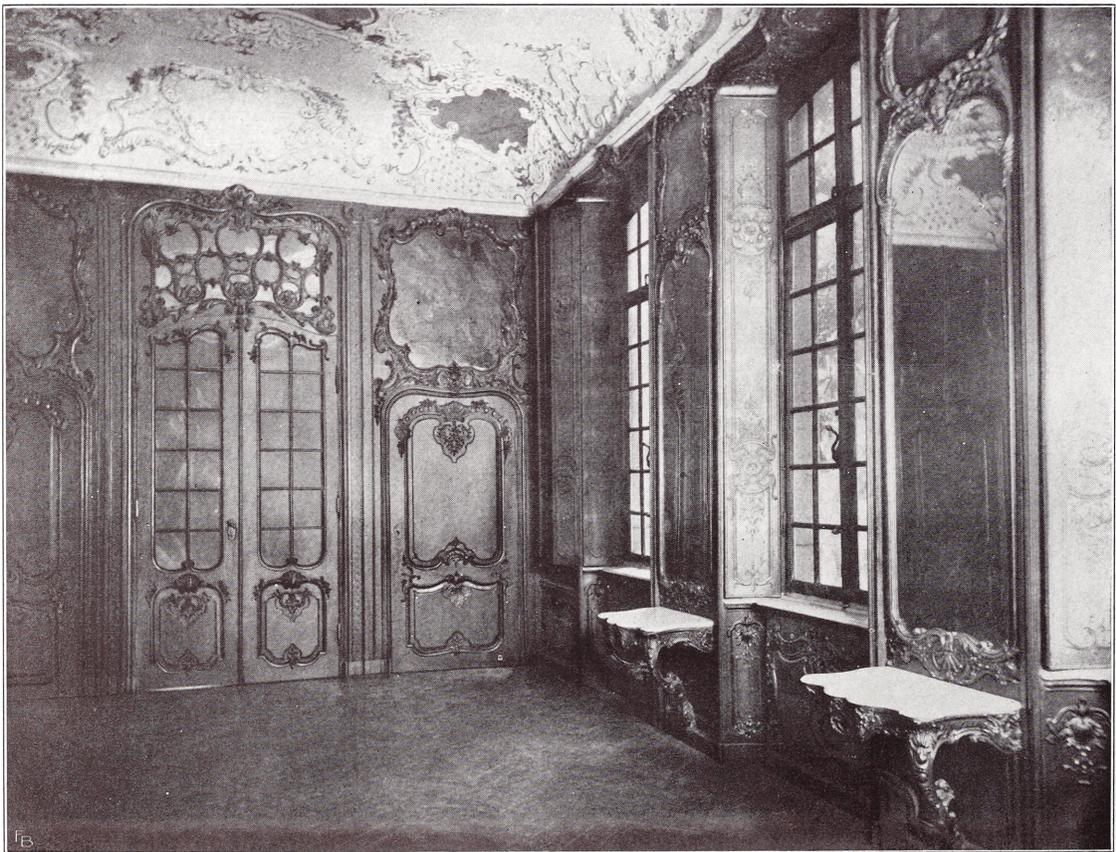
behandelt, während die Gesimse, Fenster- und Türumrahmungen und der giebelartige Aufbau aus Blaustein bestanden. Das Dach war als Mansardendach ausgebildet und mit Schiefern nach englischer Deckungsart gedeckt. Auf den beiden an der Vorderseite neben dem Eingang ausgekragten Konsolen befanden sich keine Büsten, wie solche in der Couven'schen Originalzeichnung vorgesehen waren.

Die Abbildung Nr. 24 zeigt die Gesamtanlage an der jetzigen Stelle nach photographischer Aufnahme, während die Abbildungen Nr. 28, 29 und 30 die Aufnahmen des Gitters und Brunnens an der alten Stelle und Nr. 25 die photographische Aufnahme des vorderen Einganges wiedergeben. Nr. 26 und 27

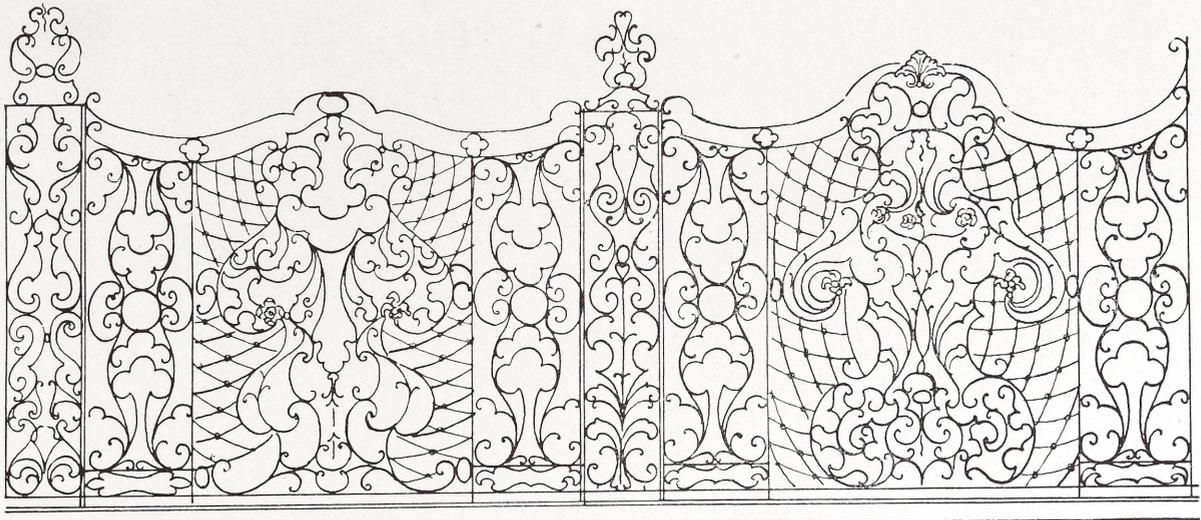
sind Abbildungen sich gegenüberliegender Seiten im Innern des Erdgeschoßraumes, einmal die Kaminseite mit dem hinteren Ausgang, das andere Mal die Fensterseite mit der vorderen Dreitürenwand. Und hier zeigt uns Couven so recht, wie er es verstanden hat, den Sinn für häusliches Behagen, der damals in Deutschland sich einer hohen Pflege erfreute, zu befriedigen. Frei von verschwenderischer Pracht, aber gediegen im Empfinden und in der Mannigfaltigkeit der Schöpfung finden wir hier das echt künstlerische Können des Meisters gepaart mit einer wahren Virtuosität in der Bearbeitung. Die Eichenholzvertäfelung, die bis zur Decke des Gemaches reicht, wird belebt auf der



(Fig. 26.) Innenraum des Pavillons, Kaminseite.



(Fig. 27.) Innenraum des Pavillons, Dreitüren- und Fensterseite.

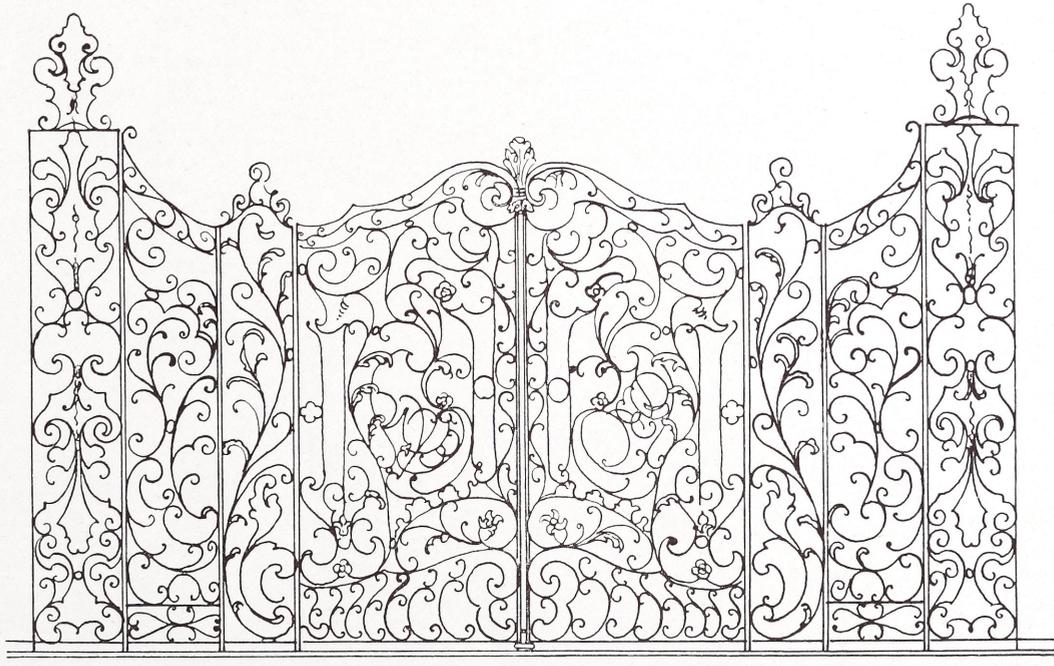


(Fig. 28.) Gitter am Couven'ichen Pavillon.

einen Wandseite durch einen fein gegliederten Marmorkamin mit gechnitztem Holzaufsatz und einer in Oel gemalten allegorischen Darstellung, auf der gegenüberliegenden Fensterseite durch zwei Konsoltische mit Wandspiegeln und kleinen Gemälden. Ueber den seitlich vom Haupteingang befindlichen, zu den Gelassen führenden einflügeligen Türen sind Supraporten ebenfalls mit allegorischen Darstellungen angebracht. Die beiden nach außen führenden Türen haben reiche Oberlichtfüllungen in gechnitzter Arbeit. Die Decke, die mit einer kurzen Wölbung direkt über der Holzvertäfelung ansteht, hat reiche Stuckornamente mit einer großen Füllung in der Mitte und vier kleinen Eckfüllungen, welche gemalte Darstellungen enthielten.

Das schön geschmiedete Gartenablußgitter, welches den Zweck zu erfüllen hatte, den gegen den vorderen Hof um 1,84 m höher gelegenen Garten abzugrenzen, stand auf einer einfachen Böschungsmauer, der eine breite Freitreppe mit vorgelegter Brunnenanlage vorgebaut war, und auch in diesem Werke der Schmiedekunst zeigt sich die hohe Vollendung, die sinnreiche Empfindung und die handwerkliche Gediegenheit der Schöpfungen jener Zeit.

Nachdem die Stadt Aachen Besitzerin dieses seltenen Kunstwerkes geworden war, trat zunächst die Frage auf, welche Verwendung dasselbe finden sollte. Bei der Wahl einer für die Aufstellung geeigneten Oertlichkeit und bei dem Bestreben, das



(Fig. 29.) Gitter am Couven'ichen Pavillon.

Bauwerk in möglichst unveränderter Weise wieder herzustellen, mußte hauptsächlich Wert darauf gelegt werden, daß sich der Terrain-Höhenunterschied, der bei der ursprünglichen Aufstellung zu der eigentümlichen Seifaltung der Gesamtanlage geführt hatte, wieder ergab. Es konnte also nur ein Terrain in Frage kommen, bei dem der Teil vor der Abluß-mauer um die gegebene Stufenzahl tiefer lag, als das Erdreich hinter der Mauer. Nach Prüfung mehrerer Plätze in öffentlichen Anlagen, bei denen die notwendigen Bedingungen zuträfen, hat Herr Oberbürgermeister Veltman die vordere Plattform vor dem Belvedere auf dem Lousberg der Stadtverordneten-Verammlung für die Wiedererrichtung des Bauwerkes in Vorschlag gebracht. Und jetzt, wo das Gebäude an dortiger Stelle gewissermaßen als Zeuge längst vergangener Pracht wieder entstanden ist, darf wohl behauptet werden, daß die Platzfrage in günstiger Weise gelöst ist.

Bei der neuen Aufstellung mußten einige kleine Änderungen, welche die örtlichen Verhältnisse bedingten, vorgenommen werden. Zunächst erschien es ratsam, die äußeren Anlichtsflächen des Gartenhauses und der Böschungsmauer zum Schutze gegen Witterungseinflüsse mit einem glatten Verputz zu versehen. Ferner ist die Sittereinfriedigung, um die Brunnenanlage in die Achse des Belvedere-

gebäudes zu bringen, und um den Abstand zwischen dem Gartenhaus und einem an der gegenüberliegenden Seite der Plattform projektierten Hallengebäude nicht zu sehr einzuschränken, um ein Feld verlängert worden. Die beiden an den Seiten des Sitters aufgeführten Ablußpfeiler gehören nicht zu der ursprünglichen Anlage. Hinzugefügt wurden die beiden fehlenden Wasserrieten des Brunnens. Um den Keller des Gebäudes besser nutzbar zu machen, wurde an Stelle des Tonnengewölbes eine glatte Befondecke eingebaut, und endlich konnte das Gemälde im Mittelfelde der Erdgeschoßdecke, das übrigens keineswegs als Original anzusehen oder aber in kümperhafter Weise übermalt war, nicht erhalten werden. Im übrigen sind alle Teile der Anlage so wie bei der ursprünglichen Aufstellung zur Verwendung gekommen, und mit peinlichster Sorgfalt wurde darauf geachtet, daß keinerlei Zutaten oder Änderungen Platz griffen.

Die Stadt Aachen hat damit zwei berühmten Männern damaliger Zeit, den Erbauern so mancher hervorragender öffentlicher und privater Häuser, an einem der herrlichsten Punkte der Stadt ein würdiges Denkmal errichtet, das den Namen Couven fortpflanzen wird auf die nachfolgenden Generationen, als Vorbild und Ansporn für Kunst und Handwerk.



(Fig. 30.) Brunnen am Pavillon.